

Vergnügungssteuer-Erklärung

Abgabefrist:

Bis zum 10. eines Monats für den Vormonat.

Die Erklärung ist im Original einzureichen

(kein Telefax oder Kopie)!

Kassenzeichen

4 3

Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger

Anrede	Familiennamen	Vorname
Firma	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)		
Telefon	E-Mail	

Vergnügungssteuer (§ 1 Abs. 5 und 6 Vergnügungssteuersatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz)
für den Monat

a) Apparate nach § 7 Abs. 3 Vergnügungssteuersatzung

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Steuer in EUR pro Monat
Steuer in EUR pro Monat
Steuer in EUR pro Monat
Addition der Summen

b) Apparate nach § 7 Abs. 4 a und b Vergnügungssteuersatzung

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

c) Apparate in Spielhallen nach § 7 Abs. 4 c Vergnügungssteuersatzung

Gewaltspielgeräte

Addition der Summen

Auf die Erteilung eines Vergnügungssteuer-Bescheides wird verzichtet, wenn die Vergnügungssteuer in der selbst berechneten Höhe festgesetzt wird.

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit:

1. Die Aufzählung der Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen – in alphabetischer Reihenfolge der Aufstellorte. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.
2. Einspielergebnisse und die daraus resultierende Steuer sind je Aufstellort auszuweisen.
3. Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieses Spielapparates mit 0,00 EUR auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Wege erhoben werden. Bitte benutzen Sie für den elektronischen Weg ausschließlich einen sicheren Übermittlungsweg oder ein „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP). Eine allgemein übliche E-Mail ist rechtlich unzulässig.

Die Klage ist gegen die Stadt Pattensen, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, zu richten.

Die Klagefrist beginnt mit Eingang der Vergnügungssteuer-Erklärung beim Steueramt. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Annahme der Vergnügungssteuer-Erklärung durch die Behörde gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung) und steht nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 NKAG in Verbindung mit §§ 164, 168 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Durch Erhebung der Klage wird die Wirksamkeit dieser Heranziehung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben. Nicht fristgemäß entrichtete Abgaben werden kostenpflichtig mit den verfallenen Säumniszuschlägen eingezogen.

Zahlung

Der im Wege der Selbstberechnung ermittelte monatliche Steuerbetrag ist bis zum **10. des folgenden Monats** unter Angabe des umseitigen Kassenzeichens an die Stadtkasse Pattensen zu zahlen. Bei Lastschrift wird der im Wege der Selbstberechnung ermittelte monatliche Steuerbetrag ist bis zum **10. des folgenden Monats** unter Angabe des umseitigen Kassenzeichens eingezogen. Fällt die Fälligkeit auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt der SEPA-Lastschrifteinzug am nächsten Werktag.

Konten der Stadt Pattensen:

Sparkasse Hannover

BIC: SPKDE2HXXX

IBAN: DE34250501803011170101

Volksbank eG

BIC: GENODEF1PAT

IBAN: DE91251933310014788500

Bitte nicht ausfüllen!

Datum

1. Die Vergnügungssteuer wird festgesetzt auf

EUR

für den angekreuzten Monat/die angekreuzten Monate

☐ Januar	☐ April	☐ Juli	☐ Oktober
☐ Februar	☐ Mai	☐ August	☐ November
☐ März	☐ Juni	☐ September	☐ Dezember

2. ZdA./Wv.

Bitte an den Falzmarken falzen und
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Stadt Pattensen
SG HZV
Rathausplatz 1
30982 Pattensen

vom (Datum)	für Monat/Monate

[illegible][illegible]

Steuer 12 %

vom (Datum)	für Monat/Monate

Firma, Familienname, Vorname	Kassenzeichen															
	<table border="1"> <tr> <td>4</td> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	4	3													
4	3															

Apparate **ohne** Gewinnmöglichkeit in Spielhallen i. S. v. § 33 i GewO

Aufstellungsort	Name des Betriebes/oder Betriebsart	Anzahl	x 52,00 € je Apparat/Monat
Summe:			

Apparate **ohne** Gewinnmöglichkeit an anderen Aufstellungsorten

Aufstellungsort	Name des Betriebes/oder Betriebsart	Anzahl	x 31,00 € je Apparat/Monat
Summe:			

Gewaltspielgeräte

Aufstellungsort	Name des Betriebes/oder Betriebsart	Anzahl	x 512,00 € je Apparat/Monat
Summe:			